



Sozialdemokratische Partei
Riehen

Riehen, 6. Mai 2025

Regina Rahmen

An: RI	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop: RS GR Vis: JM
Bem. / Frist:	- 7. Mai 2025	Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	CM 5475	Vis:
Reg. Nr.: 22-26.662.01		

Interpellation betreffend Tankstellen in der Grundwasserschutzzone

Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 1.6.2024 betreffend Tankstellen an der Lörracherstrasse.

Aus den Antworten haben sich weitere Fragen ergeben, um deren Beantwortung der Gemeinderat gebeten wird:

1. *«Der Kanton Basel-Stadt gewährleistet durch regelmässige Überprüfungen die Sicherheit des Trinkwassers.»*

Was bedeutet «regelmässige Überprüfung»? Was wird geprüft und in welchen zeitlichen Abständen?

2. *«Mit der Ausstattung der Tankstellen nach «Stand der Technik» (u. a. doppelwandige Tanks, Leckageüberwachung) und durch regelmässig durchgeführte Kontrollen sah die Baurekurskommission eine unmittelbare konkrete Gefährdung des Grundwassers nicht als gegeben an, sodass die Tankstellen unter den gegebenen Sicherheitsvorkehrungen weiter betrieben werden konnten.»*

Worin unterscheidet sich die Ausstattung nach «Stand der Technik» bei einer Tankstelle in der Grundwasserschutzzone von der Ausstattung der Tankstellen ausserhalb dieser hochsensiblen Zone?

3. Besteht ein Notfallplan, wie Grundwasser (und auch der Mühlebach) im Falle eines Lecks/einer Panne vor Verunreinigung durch Kraftstoffe geschützt werden können?

Ich bedanke mich im Voraus für die Auskünfte